

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

MOBILES INTERNET

AKTION
bei Unlimited Data
bis auf Widerruf

Mit den neuen Datenoptionen von DIALOG können Sie ab sofort unlimitiert mobiles Internet genießen. Bei Überschreitung des angegebenen Inklusivvolumens wird die Übertragungsgeschwindigkeit nur reduziert. Somit surfen Sie bei voller Kostenkontrolle.

UNLIMITED DATA – Zu Hause inklusive WLAN surfen

| DER TARIF IHRER WAHL | Unlimited Data Basic | Unlimited Data Advanced | Unlimited Data Premium |
|---|---|--|---|
| MTL. GRUNDGEBÜHR ¹⁾ | € 19,99 statt € 24,99 | € 29,99 statt € 34,99 | € 49,99 statt € 54,99 |
| MTL. GRUNDGEBÜHR FÜR BUSINESS-KUNDEN ¹⁾ | – | € 23,99 statt € 27,99 | € 39,99 statt € 43,99 |
| GESCHWINDIGKEIT* | Download: bis zu 20 Mbit/s Upload: bis zu 5 Mbit/s | Download: bis zu 50 Mbit/s Upload: bis zu 10 Mbit/s | Download: bis zu 150 Mbit/s Upload: bis zu 30 Mbit/s |
| INKLUDIERTES DATENVOLUMEN | unlimitiert | unlimitiert | unlimitiert |

* DIALOG ordnet Tarife in zwei Verwendungsgruppen: Mobiles Internet und Internet für Zuhause/Büro. Bei gleichzeitiger Nutzung eines Netz-Zugriffspunkts durch einen Kunden mit einem Tarif für mobiles Internet und einem Kunden mit einem Tarif für Zuhause/Büro, kommt es zu einer Bandbreitenuordnung im Verhältnis zwei zu eins – bis zu Ihrer jeweiligen Maximalgeschwindigkeit. Sprich der mobile Kunde erhält doppelt so viel Bandbreite wie der Anwender Zuhause/Büro – das natürlich nur, wenn der Netz-Zugriffspunkt ausgelastet ist. Die Tarife Unlimited Data Basic, Unlimited Data Advanced und Unlimited Data Premium sind der Verwendungsgruppe Zuhause/Büro zugeordnet.

MOBILE NET – Surfvergnügen mit Sticks & Tablets:

| DER TARIF IHRER WAHL | Mobile Net XS | Mobile Net S |
|---|---|---|
| MTL. GRUNDGEBÜHR ¹⁾ | € 17,99 | € 29,99 |
| GESCHWINDIGKEIT | Download: bis zu 30 Mbit/s Upload: bis zu 5 Mbit/s | Download: bis zu 150 Mbit/s Upload: bis zu 50 Mbit/s |
| CUT OFF** NACH VERBRAUCH VON | 10 GB | 20 GB |

SURFEN!
Egal ob zu Hause, mit einem
Tablet oder unterwegs!

Alle Preise inkl. MwSt.

Alle Tarife inkludieren ein preisgestütztes Endgerät gemäß Erstanmeldepreisliste für UNLIMITED DATA bzw. MOBILE NET – Tarife, welche auf unserer Homepage www.dialog-telekom.at ersichtlich ist. Mindestvertragsdauer: 24 Monate.

Ist die Abrechnungsperiode kürzer als ein Monat, werden Freiheiten und Paketpreis aliquotiert. Übertragung in das nächste Monat nicht möglich. Das inkludierte Volumen gilt für den Daten-Transfer österreichweit (GPRS/UMTS/LTE/WLAN) und wird pro Abrechnungsperiode in 50KB Blöcken abgerechnet. Es erfolgt keine Verrechnung von Datentransfervolumina über dem inkludierten Datentransfervolumen. Dies gilt nicht für den Roamingfall. Roamingverbindungsentgelte sind auf unserer gesonderten Roamingtarifliste ersichtlich. In der Unlimited Data – Tarifwelt ist kein Roaming möglich. Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können aus diesen Gründen nicht garantiert werden. SMS im Inland Mobile Net: 0,25 Euro inkl. MwSt. SMS im Inland Unlimited Data: 0,35 Euro inkl. MwSt. SMS ins Ausland Mobile Net: 0,30 Euro inkl. MwSt. SMS im Ausland Unlimited Data: 0,35 Euro inkl. MwSt. SMS-Empfangsbestätigung: Für die Inanspruchnahme des kostenpflichtigen Services „SMS-Empfangsbestätigung“ werden bei Mobile Net 5 Cent und bei Unlimited Data 35 Cent pro Bestätigungs-SMS verrechnet. MMS 0–30 kB: 0,40 Euro inkl. MwSt. MMS 31–70 kB: 0,60 Euro inkl. MwSt. MMS 71–300 kB: 0,90 Euro inkl. MwSt.

** Mobile Net – Tarifwelt: Die Datenübertragung wird nach Verbrauch des angegebenen Datenvolumens komplett gestoppt.

Für den Versand von Hardware werden pro Bestellung pauschal € 5,90 inkl. MwSt. verrechnet. Optional: Versand per EMS: € 9,90 inkl. MwSt. (auf Kundenwunsch).

Aktivierungsentgelt: € 69,- Die bei Vertragsabschluss, Vertragsverlängerung und Tarifwechsel anfallende jährliche Leistungspauschale von € 20,- wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Der Kunde wird bei Vertragsabschluss ausdrücklich auf die Leistungspauschale hingewiesen. Es gelten die AGB, die Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibung – Besondere Bestimmungen für Mobile Internet, welche auf unserer Homepage www.dialog-telekom.at ersichtlich sind.

1) Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart: DIALOG ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle) im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelt-erhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum). Eine daraus ableitbare Entgeltreduktion kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von DIALOG zur Entgeltreduktion ergibt, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem DIALOG zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgeltreduktion berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Vorbehaltlich Druck/Satzfehler

Stand 2016/03

DIALOG telekom GmbH & Co KG, A-4020 Linz, Goethestraße 93

Kundenhotline: 0800-0699799 > office@dialog-telekom.at > www.dialog-telekom.at

Leistungsbeschreibung

Besondere Bestimmungen für Mobile Internet

der DIALOG telekom GmbH & Co KG
Goethestraße 93, 4020 Linz

Stand: März 2016

| | |
|--|---|
| I. Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| 1. Allgemein | 3 |
| 2. Vertragslaufzeit | 3 |
| 3. Freischaltung | 3 |
| 4. SIM-Karte | 4 |
| 5. Dienstqualität | 4 |
| 6. Roaming | 5 |
| 6.1 Datenroaming | 5 |
| 6.2 Alternative Roaminganbieter | 5 |
| 7. Mobile Rufnummernmitnahme | 5 |
| 8. Dritter Kommunikationsdienstbetreiber | 6 |
| II. Entgelte | 6 |
| 1. Allgemeine Entgelte | 6 |
| 2. Jährliche Leistungspauschale | 7 |
| 3. Besondere Schadenersatzregelung für Mobile Internet | 7 |
| III. Tarifspezifische Entgelte | 7 |

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemein

DIALOG erbringt als Wiederverkäufer mobile Telekommunikationsdienste samt entsprechenden Zusatzdiensten wie SMS-Übertragung, Voicemaildienste, Datendienste etc, welche ihr von dritten Kommunikationsdienstebetreibern und Kommunikationsnetzbetreibern (die „Vertragspartner“) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden und vertreibt zu diesem Zweck auch mobile Endgeräte. Zusätzlich zu den AGB von DIALOG werden für diese Dienste nachfolgende besondere Bestimmungen festgelegt. Für alle hier nicht reglementierten Bereiche sind die Standard-AGB heranzuziehen. Zusätzlich zu den AGB der DIALOG gelten für alle technischen und dienstespezifischen Belange die AGB der jeweiligen Vertragspartner bzw. Netzbetreiber. Dies gilt insbesondere auch für die Angaben zur Dienstqualität.

2. Vertragslaufzeit

Soweit nicht anders vereinbart bzw. in diesen AGB nicht anders festgelegt, haben Verträge über Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von 12, 24 oder 36 Monate (bei Verbraucher im Sinne des KSchG maximal 24 Monate) beginnend mit dem Zustandekommen des Vertrages. Nach Ablauf der Mindestbindefrist kann der Vertrag von Verbraucher im Sinne des KschG unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum letzten eines Monats schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden. Verträge von Unternehmen im Sinne des KSchG verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn diese nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden.

3. Freischaltung

Nach Einlangen von Aktivierungsgebühr und Kaufpreis für das mobile Endgerät bei DIALOG sendet DIALOG dem Teilnehmer das mobile Endgerät und die SIM-Karte zu und lässt den Dienst beim jeweiligen Vertragspartner freischalten. Die Freischaltung mobiler Kommunikationsdienste erfolgt innerhalb von 3 Werktagen ab Zustandekommen des Vertrages mit dem Teilnehmer. In Ausnahmefällen z. B. beim Fernabsatz oder bei technischen Problemen, die nicht von DIALOG zu vertreten sind, kann es zu längeren

Freischaltzeiten kommen. In jenen Fällen, in denen der Teilnehmer seine Rufnummer portiert, erfolgt die Freischaltung bis zum vereinbarten Portierdatum.

4. SIM-Karte

Die dem Teilnehmer zugesandte SIM-Karte geht nicht in das Eigentum des Teilnehmers über. SIM-Karten, die nachweislich zum Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Verlorene oder gestohlene SIM-Karten werden auf Wunsch des Teilnehmers entgeltlich ersetzt. Bei Verlust oder Diebstahl hat der Teilnehmer DIALOG unverzüglich unter Nachweis seiner Identität aufzufordern, die SIM-Karte zu sperren. Der Teilnehmer haftet für sämtliche bis zur Sperre angefallene Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen laut Entgeltbestimmungen bzw. Leistungsbeschreibung, sowie im Falle einer von ihm schuldhaft verzögerten Sperre für allfällige der DIALOG daraus entstandene Schäden. Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Retournierung oder Zerstörung von mobilem Endgerät oder SIM-Karte berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Preisgestützte Endgeräte, welche der Teilnehmer von DIALOG im Rahmen eines Vertragsabschlusses oder einer Vertragsverlängerung mit Kündigungsverzicht erwirbt, können SIM-locked sein. In diesem Fall können diese nicht mit SIM-Karten anderer Netzanbieter verwendet werden. Die auf dem Endgerät befindliche Software, insbesondere die SIM-lock-Funktion ist als Werk urheberrechtlich geschützt. Während einer aufrechten Mindestvertragsdauer ist es dem Teilnehmer nicht gestattet, die SIM-lock-Funktion aufzuheben bzw. aufheben zu lassen. Wenn der Teilnehmer eigenständig eine Entsperrung der SIM-lock-Funktion vornimmt, haftet DIALOG nicht für allfällige daraus entstehende Nachteile.

5. Dienstqualität

Angaben zur Dienstqualität entnehmen Sie dem Tarifblatt und den Leistungsbeschreibungen sowie den AGB und Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Vertragspartners bzw. Netzbetreibers des jeweiligen Dienstes gemäß den Leistungsbeschreibungen. Die Dienstqualität ist von verschiedenen Faktoren, wie insbesondere vom Endgerät, vom Netz-Typ (z.B. UMTS, GSM), von der Netzwerklast oder von den Funkfeld-Bedingungen bzw. dem gewählten Tarif/Option abhängig.

6. Roaming

Die Roamingtarife können den jeweiligen Tariflisten entnommen werden oder sind unter <http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-4-1-roaming> abrufbar. Ausgenommen sind Dienste, Mehrwertnummern, Videotelefonie und Verbindungen auf Schiffen, Fähren und in Flugzeugen sowie Satelliten.

6.1 Datenroaming

Wir haben für Sie ein Datenroaminglimit in Höhe von EUR 60 brutto eingerichtet, das für Fälle von Datenroaming im Ausland gilt, soweit in Ihrem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Bei Erreichung dieses Schwellwertes wird die Nutzung von Datenroaming unterbrochen. Möchten Sie auch nach Erreichen des Schwellwertes weiter roamen, dann können Sie die Sperre wieder aufheben lassen. Sie können sich auch jederzeit von diesem Service abmelden.

Um im grenznahen Gebiet ein unbeabsichtigtes Einwählen in ein ausländisches Netz zu vermeiden (Inlandsroaming), empfehlen wir bei Ihrem Endgerät eine manuelle Einstellung des österreichischen Netzes.

6.2 Alternative Roaminganbieter

Seit 1. Juli 2014 haben Sie laut EU Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Europäischen Union einschließlich Norwegen, Liechtenstein und Island die Möglichkeit, regulierte Mobilfunkdienste im EU-Ausland (Roaming) über einen alternativen Roaming-Anbieter zu nutzen.

Sie können also einen zusätzlichen Vertrag mit einem alternativen Roaming-Anbieter abschließen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter

https://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-4-3-alternativer_roaminganbieter

7. Mobile Rufnummernmitnahme

7.1. Der Teilnehmer kann seine Mobilrufnummer von einem anderen Mobilfunkanbieter zu DIALOG übertragen. Während dem technischen Portiervorgang ist der Anschluss möglicherweise kurzfristig nicht verwendbar. DIALOG bzw. die anderen Mobilfunkbetreiber sind bemüht, dass der Anschluss aufgrund des Portiervorganges so schnell wie möglich wieder verwendet werden kann. DIALOG kann nicht gewährleisten, dass nach der Portierung

zu DIALOG dieselben Dienste wie beim vorherigen Mobilfunkbetreiber genutzt werden können.

Bei der Portierung wird die Hauptrufnummer und die Mailboxnummer übertragen. Weitere Rufnummern, welche mit der Hauptrufnummer verbunden sind, können auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden übertragen werden.

7.2. Der Teilnehmer kann seine Mobilrufnummer von DIALOG zu einem anderen Mobilfunkanbieter übertragen. Eine Portierung von DIALOG zu einem anderen Anbieter führt zu keiner Kündigung des Vertrages mit DIALOG. Sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit DIALOG bleiben bis zum Wirksamwerden einer allfälligen ordentlichen Kündigung aufrecht. Die Verrechnung der Nummernübertragungsinformation bzw. des Portierentgeltes erfolgt gemäß §13 der Nummernübertragungsverordnung (NÜV).

8. Dritter Kommunikationsdienstbetreiber und Kommunikationsnetzbetreiber („Vertragspartner“) ist die T-Mobile Austria GmbH (www.t-mobile.at und www.telering.at).

II. Entgelte

1. Allgemeine Entgelte

| | |
|---|----------|
| Aktivierung | € 69,00 |
| Ersatz der SIM-Karte ohne Verlust- oder Diebstahlsanzeige | € 20,00 |
| Rufnummernänderung (1. Rufnummernänderung pro Jahr in Leistungspauschale enthalten) | € 20,00 |
| Rufsperrung auf Kundenwunsch (1. Rufsperrung pro Jahr in Leistungspauschale enthalten) | € 20,00 |
| NÜV-Anfrage pro Anschluss | € 1,00 |
| NÜV-Anfrage für mehr als 80 Anschlüsse | € 80,00 |
| Rufnummernportierung pro Anschluss | € 9,00 |
| Rufnummernportierung von mehr als 80 Anschlüssen | € 720,00 |

2. Jährliche Leistungspauschale

Pro SIM-Karte wird jährlich eine Leistungspauschale von € 20,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Diese Pauschale beinhaltet folgende Leistungen:

- kostenlose SIM-Sperre bei Diebstahl
- kostenlose SIM-Sperre auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr)
- kostenloser SIM-Kartentausch (z.B. bei Wechsel auf Micro-SIM oder bei Verlust)
- kostenlose Beauskunftung der im laufenden Monat verbrauchten Einheiten
- kostenlose Änderung des Kundenkennworts/Adressänderung
- kostenlose Bekanntgabe von PIN bzw. PUK
- kostenlose Teilnahme am Premiumkundenprogramm
- kostenlose Rufnummernänderung (einmal pro Jahr)
- inkludierte SIM-Pauschale

3. Besondere Schadenersatzregelung für Mobile Internet

Wird vom Kunden während der Vertragslaufzeit die Portierung (Wechsel zu einem anderen Netzbetreiber und Mitnahme der Rufnummer) vorgenommen, führt dies zu keiner Kündigung des Vertrages. Wird vom Kunden eine Kündigung vorgenommen, erfolgt die Verrechnung der monatlichen Grundgebühr bis zum Vertragsende. Es besteht auch die Möglichkeit den Vertrag unverzüglich aufzulösen indem die bei der NÜV-Anfrage bekannt gegebenen Kosten vollständig beglichen werden. Eben solches gilt bei einer außerordentlichen Vertragskündigung durch DIALOG wegen gem. Punkt I.4 der AGB. Dabei erfolgt die unwiderrufliche Abschaltung des Dienstes, sowie die Verrechnung der restlichen monatlichen produktabhängigen Grundentgelte gem. Vertragsdauer und wird sofort im gesamten Umfang fällig gestellt.

III. Tarifspezifische Entgelte

Grundentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in den aktuellen Tarifübersichten unter <http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=4-breitband> ersichtlich.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter

http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte_tarife#mobiles_internet ersichtlich.

Informationen zu den einzelnen Entgelten können auch unter der kostenlosen Hotline 0800 0699 799 oder per Email an office@dialog-telekom.at angefragt werden.